



UNIL | Université de Lausanne



---

<sup>b</sup>  
**UNIVERSITÄT  
BERN**

Philosophisch-historische Fakultät

Historisches Institut

**Weiterbildungsprogramm  
in Archiv-, Bibliotheks- und  
Informationswissenschaft**

## **Die Aufteilung der Archive bei Staatensukzession oder Gebietsverschiebung anhand der Auflösung der ČSFR, der Gründung des Kantons Jura und des Kantonswechsels des Bezirks Laufen**

Bela Marani

[bela.marani@gmx.net](mailto:bela.marani@gmx.net)

Nach dem Zusammenbruch des Ostblocks in Europa rückte das Recht der Staatensukzession in den Fokus der Forschung. Was geschieht mit den Archiven eines Staates, wenn dieser Teile seines Gebietes verliert oder der Staat untergeht? Die Staatsarchive zählen zum Vermögen, das bei der Staatensukzession geteilt wird. Die völkerrechtlichen Grundlagen wie zum Beispiel die Wiener Konvention über Staatennachfolge in Vermögen, Archive und Schulden vermitteln zwar theoretische Empfehlungen, die jedoch der Praxis in Bezug auf die Teilung der Staatsarchive nur bedingt standhielten. Die Grundsätze einer Archivteilung vereinbarten die Nachfolgestaaten untereinander. In der vorliegenden Arbeit wird die Problematik der Teilung der Staats- und Verwaltungsarchive bei einer Staatensukzession untersucht. Der Fokus liegt dabei auf den vereinbarten Grundsätzen in den Archivabkommen und Verwaltungsvereinbarungen für die Teilung der Staatsarchive und Verwaltungsarchive anhand dreier ausgewählter Beispiele, der Auflösung der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik (1993), der Gründung des Kantons Jura (1979) und dem Übertritt des Bezirks Laufental vom Kanton Bern zum Kanton Basel-Landschaft (1994). Diese drei Fälle einer nationalen, subnationalen und partiellen Sezession stellen exemplarisch die verschiedenen Herangehensweisen dar und zeigen die Interessenkonflikte beim Aushandeln eines Kompromisses für die Archivteilungen auf. Hierzu möchte diese Arbeit einen Beitrag leisten, indem sie die Ansätze und Lösungen evaluiert, die für den Abschluss eines Archivabkommens notwendig sind. Die Gemeinsamkeiten und Schnittstellen sind in einem Schema und einer Checkliste aufgeführt, die als Anleitung für die Umsetzung des Teilungsprozesses im Bereich Archiv und Verwaltung bei einer Staatensukzession dienen können. Die zentrale Fragestellung ist, welche Rolle die Archive bei der Sicherung der Rechtsstaatlichkeit der Nachfolgestaaten und bezüglich der Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns im Rahmen einer Staatensukzession spielen. Als letztes wird thematisiert, inwieweit die Digitalisierung in Zukunft eine Teilung der Archive überflüssig machen oder diese zumindest erleichtern könnte. Die vereinbarten Grundsätze müssen bei den Bestimmungen zum Records Management in einem Archivabkommen als Konsequenz der Digitalisierung modifiziert oder neu formuliert werden.